Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 262. **Donnerstag, 10. November 1927, abends.** **80. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der weise Storch.

„Austen Chamberlain hat sich lange genug in Locarno ausgeruht. Es nützt ihm nichts, weiter an den Ufern des Lago Maggiore zu stehen wie ein weise aussehender Storch, nur weil er dort eine Forelle gefressen hat." Diese Kennzeichnung, die Lloyd George in seiner letzten Rede der Amtstätigkeit des Herrn Chamberlain angedeihen läßt, ist selbstverständlich das Produkt des englischen Wahlkampfes. Und man weiß zur Genüge, wie man Erklärungen und Reden, die im Verfolg eines Wahlkampfes sich Gehör verschaffen, zu werten hat. Lloyd George ist der größte Rivale Chamberlains bei den kommenden Wahlen. Es darf daher nicht wundernehmen, daß er das schwerste Geschütz gegen seinen Gegner auffährt. Zu klären bleibt allerdings die Frage, ob das Pulver, das Herr Lloyd George verschießt, auch echt ist. Oder ob es nur Lärm machen soll, Agitation, Wahlkampf. Immerhin haben wir Deutsche das, was Herr Lloyd George in seiner letzten Sitzung zu sagen hatte, mit der größten Sorgsamkeit festzuhalten. Denn er beschäftigte sich auch in seiner Abwehr gegen Chamberlain mit Dingen, die uns sehr nah am Herzen brennen. Die Beleuchtung, die er diesen Dingen gibt, ist bedeutsam, da Lloyd George schließlich nicht nur der Führer der englischen Liberalen ist, sondern auch der offizielle Lenker der englischen Politik im Weltkriege war. Was besagt, daß das, was er kundgibt, aus einer Quelle stammt, die man als nicht unbefugt hinstellen kann. In seiner letzten Rede verlas Lloyd George auch den Wortlaut des Schreibens, das den deutschen Delegierten vor Unterzeichnung des Friedensvertrages gesandt wurde. In diesem Schreiben wird, wie Lloyd George ausdrücklich betont, erklärt, daß die Alliierten die Entwaffnung Deutschlands nicht allein fordern, um Deutschland die Wiederaufnahme seiner „aggressiven Politik" unmöglich zu machen, sondern weil sie in ihr gleichzeitig auch den ersten Schritt zu einer allgemeinen Herabsetzung der Begrenzung der Rüstungen der ganzen Welt erblickten. Will noch jemand nach dieser Mitteilung eines der führendsten Männer der einstigen Entente-Welt abstreiten, daß die Abrüstung der ganzen Welt eine der Voraussetzungen war, unter denen der Friedensvertrag überhaupt unterschrieben wurde? Will noch jemand leugnen, daß Deutschland das moralische und schließlich auch juristische Recht hat zu verlangen, daß dieser Verpflichtung des Friedensvertrages Rechnung getragen wird? Lloyd George gibt im Verlauf seiner Rede ein klares Bild darüber, wie die Entente-Welt die aus dem Friedensvertrag sich ergebende „rechtliche Verpflichtung" bisher erfüllt hat: „Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Bulgarien sind entwaffnet, sie verfügen zusammen über keine 300 000 Mann mangelhaft ausgerüsteter Soldaten. Die Alliierten dagegen können im Augenblick noch über 10 Millionen Soldaten aufstellen, die besser ausgerüstet sind als ihre Armeen im Jahre 1914. Sie haben ihre Armeen nicht um eine einzige Division, nicht um eine einzige Flugzeugstaffel, nicht um eine einzige Batterie verringert." Lloyd George bezeichnet diese Tatsache als gleichbedeutend mit der Nichtachtung eines feierlich gegebenen Versprechens. Wir in Deutschland haben keine Ursache, dieser Kennzeichnung eines Vertragsbruches etwas entgegenzusetzen. Wenn schließlich Lloyd George Chamberlain zum Vorwurf macht, daß er Locarno als ein nunmehr abgeschlossenes politisches Ziel betrachte, und nicht als einen Schritt, dem weitere Schritte zu folgen hätten, so wird es in Deutschland wohl wenige Menschen geben, die Lloyd George aus dieser Behauptung einen Vorwurf machen könnten. Was der ehemalige Führer Englands im Weltkriege in seiner Geißelung der Politik Chamberlains zu sagen hatte, war eine restlose Vertretung des deutschen Standpunktes. Wir danken es ihm. Knüpfen aber an diesen Dank die Hoffnung, daß er, sollte er als Sieger aus dem Wahlkampfe hervorgehen, auch die Folgerungen aus dem zieht, was er als Recht und einer englischen Politik würdig hinstellt.

*

Französischer Rechtfertigungsversuch.

Bekanntlich hat in seiner letzten Rede Lloyd George auch das Schreiben verlesen, das die alliierten Regierungen noch vor Unterzeichnung des Friedensvertrages Deutschland zustellten und worin sie erklärten, daß sie die Abrüstung Deutschlands auch als den ersten Schritt zu einer Abrüstung der anderen Nationen ansehen würden. Lloyd George hat im weiteren Verlauf seiner Rede festgestellt, daß dieses Versprechen von den alliierten Staaten nicht erfüllt wurde, daß sie nicht nur nicht abgerüstet hätten, sondern auch ihre Armeen auf einen höheren Stand gesetzt hätten als den von 1914. Lloyd George definierte abschließend dieses Verhalten der Alliierten als einen Wortbruch. Diese Rede hat anscheinend in Frankreich den allerunangenehmsten Eindruck hervorgerufen. Das lebhafte Geschrei der französischen Presse erinnert unwillkürlich an das deutsche Sprichwort: Der getroffene Hund bellt. Er bellt hier recht laut. Denn man höre: der Pariser „Excelsior" läßt die Oeffentlichkeit wissen, daß die französische Regierung eine Note veröffentlichen werde, durch die die „beträchtliche Verminderung der Truppenbestände und militärischen Ausgaben zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gebracht werden sollten, die Frankreich während der letzten Jahre aus eigenem Antrieb vorgenommen habe". Der „Excelsior" und die Herren der französischen Regierung dürfen überzeugt sein, daß die Weltöffentlichkeit mit dem allergrößten Interesse die Angaben prüfen wird, die eine angebliche Reduzierung der französischen Heeresstärke beweisen könnten. Vergegenwärtigt man sich den neuen französischen Heeresetat, den neuen Verteidigungsfestungsgürtel an der Grenze, die Einbeziehung der gesamten französischen Wirtschaft in das Bereich der militärischen Mobilisierungsbehörden, so müßte es schon die größte und gerissenste Kunstfertigkeit erfordern, um aus einer Aufrüstung der Welt eine Abrüstung glaubhaft zu machen. Wenn der „Excelsior" in seiner Polemik gegen Lloyd George dessen Darstellungen als „unbewiesene Behauptungen" bezeichnet, so genügt es, darauf hinzuweisen, daß diese „unbewiesenen Behauptungen" aus dem Munde eines der offiziellen Führer der ehemaligen Entente-Welt stammen.

Zum Reichsmietengesetz und Mieterschutzgesetz.

vdz. **Berlin.** Der **Reichstagsausschuß für Wohnungswesen** beschäftigte sich am Dienstag mit den beiden

Gesetzentwürfen über Abänderung des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes.

Abg. **Lipinski** (Soz.) trat für die Schaffung eines dauerhaften sozialen Mietrechts ein, also für eine Aenderung des BGB. selbst. Die Herausnahme der großen Wohnungen und der gewerblichen Räume aus der Zwangswirtschaft habe schwerste Folgen gehabt. Die Mieter würden der Exmission und dem Wucher seitens der Hausbesitzer ausgesetzt und müßten, wenn sie überhaupt eine Wohnung bekämen, dem früheren Inhaber nicht nur die Umzugskosten, sondern auch alle Reparaturkosten ersetzen.

Abg. **Hößlein** (Komm.) schilderte die Notlage auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Der hohen Mietssteigerung stehe nur eine geringe Lohnerhöhung gegenüber.

Reichsjustizminister Hergt

wandte sich gegen das Verlangen, schon heute die ordentliche Gesetzgebung im Bürgerlichen Gesetzbuch im Sinne der geltenden Notgesetze umzugestalten, was eine Verewigung des heutigen Notrechts bedeuten würde. **Zunächst müsse Deutschland aus der Wohnungsknappheit heraus sein,** dann erst könne die Frage erwogen werden, ob und inwieweit eine Aenderung des Bürgerlichen Gesetzbuches zweckmäßig und geboten sei.

Der Minister erläuterte nochmals die Gründe, die zu dem vorgeschlagenen Kündigungsverfahren geführt hätten. Im wesentlichen handele es sich nur um eine Vereinfachung eines bisher umständlichen, schwerfälligen und kostspieligen Verfahrens. Die Vorlage stelle ein Kompromiß dar, das auch dem Mieter wertvolle Vorteile bringe.

Zum Schluß verwies der Minister auf die bereits von der Regierung abgegebene Erklärung, wonach **die gesetzliche Miete weder am 1. April 1928 noch überhaupt in absehbarer Zeit erhöht werden solle.**

Abg. **Beythien** (DVp.) führte aus, die Tendenz seiner Partei gehe nach wie vor dahin, **den Zwang abzuschaffen.** Aber zur Zeit sei bei der Lage des Wohnungsmarktes eine radikale Aufhebung der Schutzgesetze noch nicht möglich, was u. a. auch die Wohnungszählung bewiesen habe. Die Deutsche Volkspartei habe beantragt, das Wohnungszwangsgesetz am 1. April nächsten Jahres außer Kraft zu setzen. **Der bestehende Bürokratismus der Wohnungsämter müsse beseitigt werden.** Der Antrag der Deutschen Volkspartei wolle aber den Ländern das Recht lassen, die materiellen Bestimmungen des Wohnungszwangsgesetzes **ganz oder teilweise in solchen Gemeinden aufrechtzuerhalten, wo ihre Anwendung noch nötig sei.**

Abg. **Steiniger** (Dnat.) erklärte gleichfalls **Schutzbestimmungen für die Mieter für notwendig,** solange Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt sich nicht einigermaßen deckten. Die Sozialdemokraten hätten in Berlin ein großes Wohnungsbauprojekt abgelehnt. **Wollten sie wirklich das Ausnahmerecht verewigen?**

Abg. **Silberschmidt** (Soz.) war der Ansicht, daß **am Mieterschutz nichts geändert werden dürfe.** Solange die Erlangung von Wohnungen öffentlich-rechtlich geordnet werden müsse, dürfe auch die Kündigung nicht einfach dem Privatrecht überlassen werden. Gesundheit, Sittlichkeit und Sparsamkeit als zentrale Kulturvoraussetzungen der Nation müßten die Richtlinien bei der Neuordnung des Wohnrechts bilden. **Ueber dem Mieter dürfe nicht immer das Schwert der Kündigung schweben.** Die Wiederherstellung des früheren Rechtzustandes der völligen Freiheit des Besitzenden würde unerträglich sein. Die Geburtenverminderung sei eine Folge der Wohnungsnot, sie bilde das Menetekel für den individualistischen Materialismus auf dem Gebiete des Wohnrechts. Heute müsse das Wohnungsrecht so umgestaltet werden, daß aus der Wohnung wirklich ein Heim werde.

Hierauf wurde die Weiterberatung vertagt.

*

Der Reichsjustizminister über die Wohnungszwangswirtschaft.

vdz. In der im Reichstagsausschuß für das Wohnungswesen fortgesetzten Beratung der Regierungsvorlagen und Anträge der Fraktionen über kleine Abänderungen des Mietrechts nahm auch der **Reichsjustizminister Hergt** das Wort, um seinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die Vorlagen sowohl von Seiten der Mieter wie auch der Haus- und Grundbesitzer angegriffen worden seien. Daß sich die Mieterkreise nicht für die Vorlage aussprächen, sei immerhin noch verständlich, weil es sich um eine Lockerung der Zwangswirtschaft handle. Die scharf ablehnende Haltung der Haus- und Grundbesitzerorganisationen aber sei vielleicht nur auf taktische Gründe zurückzuführen, weil diese Organisationen es vermutlich als richtig betrachteten, möglichst weitgehende Forderungen aufzustellen. **Die Regierung könne aber die Forderungen weder der einen noch der anderen Seite zur alleinigen Grundlage ihrer Entschließungen machen.** Nach ihrer Ansicht sei die Zeit für die Einführung des in der Vorlage vorgesehenen **etwas gelockerten Kündigungsverfahrens** durchaus gekommen, und diese Neuregelung sei auch für den Mieter keineswegs gefährlich.

Grundsätzlich sei über die Zwangswirtschaft als Auffassung der Reichsregierung festzustellen, daß jede Zwangswirtschaft das durch die Verfassung gewährleistete Eigentumsrecht und die ebenfalls garantierte Vertragsfreiheit beeinträchtige. Sie lähme, wie sich im Kriege und in der Nachkriegszeit gezeigt hat, die Privatinitiative rufe Unsicherheit und Verärgerung hervor und wirke nachteilig auf die gesamte Volkswirtschaft ein. Mißlich sei ferner der mit jeder Zwangswirtschaft verbundene **große Verwaltungsapparat** sowie die nicht zu leugnende Versuchung einer mißbräuchlichen Benutzung solcher Einrichtungen. Alles dies gelte in besonderem Maße für das Wohnungswesen. Da käme die Unlust des Privatkapitals zum Ausdruck, Geld für Bauzwecke herzugeben, woraus wieder die stockende Neubautätigkeit folge mit ihren Nachteilen für die mit der Bautätigkeit in Verbindung stehenden Handwerksbetriebe, der Diskreditierung des Vermietergewerbes usw. **Allerdings sei die Zeit zu einer völligen Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft noch nicht gekommen. Immerhin müsse dem Ziele der freien Wirtschaft schrittweise zugestrebt werden.** Durch die Wiedereinführung des Kündigungsbegriffs werde der Grundsatz des Privateigentums des Hausbesitzers wieder stärker und in programmatischer Form betont.

Die Debatte wird heute Donnerstag fortgesetzt.

Aus dem Rechtsausschuß des Landtags.

Der Rechtsausschuß des Landtags trat am Dienstag noch in die Beratung der von den verschiedensten Parteien gestellten Anträge wegen

Lockerung der Zwangswirtschaft, Mieterhöhungen, Mieterschutz, Schiedsgerichte

ein. Der Vertreter des Wohlfahrtsministeriums Ministerialrat Röntzsch erklärte es als sicher, daß im Jahre 1928 eine weitere Erhöhung des gesetzlichen Mietzinses nicht eintreten werde, verteidigte die in Sachsen beschlossene Lockerung der Zwangswirtschaft, die hinter der Lockerung in Preußen, wo doch die Sozialdemokraten maßgebenden Einfluß in der Regierung haben, und in anderen Ländern zurückgeblieben sei. Der Vertreter des Justizministeriums, der um Vertagung der Materie gebeten hatte, da gerade im Reiche Beratungen auf diesem Gebiete stattfänden und noch nicht alles Material geprüft sei, behielt sich eine sachliche Stellungnahme für später vor.

Der Abg. Dr. **Kastner** gab den demokratischen Anträgen folgende Fassung: „Bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, daß in Mietsangelegenheiten das Schiedsgerichtsverfahren in weitestem Umfange ausgebaut und mit verpflichtender Wirkung ausgestaltet wird, ferner daß, unbeschadet der Aufhebung oder Lockerung der Zwangswirtschaft, eine grundsätzliche Aenderung des allgemeinen Mietrechts dahin eintritt, daß dem Mieter, der seine Verpflichtungen gegenüber dem Vermieter erfüllt und insbesondere eine angemessene Miete zahlt, nur dann gekündigt werden darf, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung vorliegt, endlich in § 4 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung vom 6. April 1927 noch einzufügen: „und ein wichtiger Grund für die Kündigung vorliegt."

Der Abg. **Bünger** (DVp.) stellte den Antrag, die Regierung zu ersuchen, die Einrichtung und die Tätigkeit der im Entstehen begriffenen, aus Vertretern der Interessentenkreise zusammengesetzten freiwilligen Schiedsgerichte, die sich zur Aufgabe machen, die aus der Lockerung der Raumzwangswirtschaft für die Mieter entstehenden Härten durch Herbeiführung einer gütlichen Einigung zu beseitigen, auf jede Weise zu fördern, insbesondere durch Empfehlung der Schiedsgerichte in der Oeffentlichkeit und bei den Rechtsuchenden, Raterteilung bei schwierigen Rechtsfragen, Bereitstellung von Verhandlungsräumen und dergleichen.

Von dem Vertreter der Sozialdemokratie und dem Aufwertler wurden noch weitere Anträge gestellt. Das Justizministerium erklärte auf Befragen, auch zu dem Antrage der Aufwertungspartei heute keine Stellung nehmen zu können. Mit Rücksicht hierauf beschloß der Ausschuß, die Verhandlung nochmals zu vertagen.

Es folgte der Antrag Arzt (Soz.) auf eine

grundlegende Reform des Ehescheidungsrechts und des ehelichen Güterrechts.

Frau **Schlag** begründete den Antrag, Abg. **Bünger** (DVp.) sprach sich in begrenztem Umfange für den Antrag aus. Der Vertreter der Regierung, Ministerialrat Dr. Gutmann, bezeichnete eine Reform des Ehescheidungsrechts und des ehelichen Güterrechts als erwünscht, erklärte aber, zu den einzelnen mündlich dazu geäußerten Wünschen keine Stellung nehmen zu können. Abg. Dr. **Wagner** (Dnat.) sprach sich dagegen aus, fortgesetzt Materien der Reichsgesetzgebung zum Gegenstand der Verhandlungen des Landtags zu machen. Im Reichstage seien die Fragen schon im Ausschuß eingehend durchgesprochen worden. Das sächsische Volk sei durch seine Reichstagsabgeordneten in Reichsangelegenheiten vertreten. Solche Beschlüsse des Landtags hätten auch keinerlei Wirkung auf den Gang der Reichsgesetzgebung. Der Landtag gäbe, indem er sich fortgesetzt mit Reichssachen